

MUSEUMS - INFO

Mitteilungsblatt des Museumsvereins Neukirchen-Vluyn e.V. an seine Mitglieder und Freunde

Nr. 72 / Juni 2002

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder, in letzter Zeit wird viel über die Wiederbelebung alter Schienenstrecken für den Personenverkehr diskutiert. Auf der Strecke Moers - Sevelen über Neukirchen-Vluyn lässt die NIAG allerdings den früher so beliebten "Schluff" nicht einmal mehr an Feiertagen verkehren. Nun, der Güterverkehr mit der Kohle war sicher lohnenswerter. Diese Einnahmequelle versiegt aber mit der Räumung der letzten Kohlehalden auf Niederberg. Die Gesellschaft "Pro Bahn" hat uns aber schon zu besonderen Anlässen vorgeführt, wie eine Neubelebung des Personenverkehrs mit dem Triebwagen "Talent" auch auf diesem Streckenabschnitt aussehen könnte.

Im Heimatkalender des Kreises Wesel 1986 lesen wir über die Entstehung dieser Strecke:

"1. Mai 1909. Nach gut 1½jähriger Bauzeit konnten die Moerser Kreisbahnen ihre erste Strecke von Moers über Neukirchen und Vluyn nach Schaephuysen eröffnen. Ein Jahr später wurde auch die Verlängerung über Rheurdt bis Hoerstgen-Sevelen in Betrieb genommen. Als weitere Verbindung kam - ebenfalls 1910 - eine Linie von Moers über Orsoy nach Rheinberg hinzu, wo die Kreisbahn Anschluß an die Preußische Staatsbahn erhielt. Rasch erfreute sich die Bahn wachsender Beliebtheit bei der Bevölkerung der Landgemeinden. Als besonderen Service setzte die Kreisbahn den 'Marktwagen' ein, der Dienstags und Freitags die Eierkörbe und Obst- und Gemüseboxen der Marktbesucher nach Moers beförderte. Aber auch in umgekehrter Richtung wurde der Verkehr immer lebhafter: Der Oermterberg und Orsoy entwickelten sich zu beliebten Ausflugszielen. Dabei lief der Verkehr in aller Ruhe ab, denn laut der Genehmigungsurkunde der Regierung durften die Züge nur 30 km/h schnell fahren"

Über "besonderen Service", wie er oben erwähnt wird, dürften auch heute wieder Fahrgäste zu gewinnen sein. An die Stelle des Marktwagens sollte ein Wagen oder Abteil für Fahrräder, Kinderwagen oder andere sperrige Gegenstände treten und eine kleine Restauration würde die Beliebtheit dieses Verkehrsmittels weiter erhöhen. Die ehem. Moerser Kreisbahn - wenn auch aus dem Jahre 1909 - muss auch heute noch lange keine altes Eisen sein.

Mit unter den Fahrgästen wäre auch

Ihr
Erwin Büsching
Beiratsmitglied

"Expertenmeinungen" zur Eisenbahn

■ "Welches Chaos entsteht durch die Eisenbahnen, wenn man nicht Vorkehrungen trifft! Sie drohen eine Gefahr zu werden, die schrecklicher ist als alle Drohungen der Kometenschweife."

Dürener Stadtanzeiger und Unterhaltungsblatt 1836

■ "Die schnelle Bewegung muß bei den Reisenden unfehlbar eine Gehirnkrankheit, eine besondere Art des *Delirium furiosum* "Eine Bitte an sämtliche Eisenbahnverwaltungen. Wer oft Gelegenheit hat, die Eisenbahn an heißen Sommertagen zu benutzen, wird gewiß, wenn er in der

erzeugen. Wollen aber dennoch Reisende dieser gräßlichen Gefahr trotzen, so muß der Staat wenigstens die Zuschauer schützen, denn sonst verfallen diese beim Anblick des schnell dahinfahrenden Dampfwagens genau derselben Gehirnkrankheit."

Gustave Flaubert, Dichter, 1838

"Besonderer Service" der Eisenbahn

dritten Wagenklasse fährt, einen Uebelstand daselbst bemerkt haben. Welcher, je länger die Reisetour dauert, um so empfindlicher wirkt, da es kein

augenblickliches Gegenmittel dagegen giebt, als die ja sprichwörtlich gewordene deutsche Geduld.

Man denke sich ein bis auf einen Platz gefülltes Eisenbahncoupè! Der hinzukommende Reisende ist also angewiesen, diesen Platz einzunehmen, aber gerade auf diesen Platz wirft die Sonne ihre versenkenden Strahlen. Wie sich nun davor schützen? Einen Fenstervorhang giebt es in dieser Wagenklasse nicht; es heißt also: aushalten und schwitzen.

Bei der Fahrgeschwindigkeit der Züge, bei den dadurch erzeugten Staubwirbeln verbietet es sich theils von selbst, theils auf Einspruch der Mitreisenden, das Coupé-fenster, durch dessen Scheiben die Sonnenstrahlen um so viel intensiver einwirken, zu öffnen; der bedauernswerthe Platzinhaber ist also in der angenehmen Lage, Vorstudien über einstige Höllenqualen anstellen zu können.

Es bedarf gewiß nur dieses Hinweises, um Abhülfe eines solchen Uebelstandes herbei-zuführen, denn ein Fenstervorhang aus irgend einem festen Stoffe dürfte sich bei Massenbestellung auf vierzig bis fünfzig Pfennig stellen. Welches Behagen aber bei den, wie ja bekannt, den größten Procentsatz von sämtlichen Eisenbahnreisenden stellenden Passagieren der dritten Wagenklasse! Also nochmals, geehrte Eisenbahnverwaltungen, die Bitte: Schaffen sie baldigst Fenstervorhänge!

A.K.”

Leserzuschrift an die Zeitschrift ‘Die Gartenlaube’, Jahrgang 1878

Es sagten:

Wilhelm Busch:

Der Pfiff ertönt, die Glocke schlug,
Fort schlängelt sich der Bummelzug.
Vorüber schnell und schneller tanzen,
Durch Draht verknüpft zu einem Ganzen,
Die schwesterlich verwandten, langen,
Zahlreichen Telegraphenstangen.

Eugen Roth:

Der Mensch, der sonst zwar das Vergnügen
Recht gern genießt in vollen Zügen,
Legt just beim Reisen umgekehrt,
auf volle Züge wenig Wert.

Der Monat Juni

Juni ist eine Ableitung von Juno, der Göttermutter und Gemahlin Jupiters, die gleichzeitig als Schutzgöttin der Ehe galt.

Bauernregeln im Juni

Ist es am 1. Juni trocken,
bleibt der Frosch im Weiher hocken.

Vor Johannis (24.6.) bet’ um Regen,
nachher kommt er ungelegen.

Verträge auf Neukirchener Höfen

Über das Vertragswesen auf Neukirchener Höfen im 18. und 19. Jahrhundert hat unser Mitglied **Anne Brüggestraß** gelegentlich einer Versammlung des Neukirchener Heimat und Verkehrsvereins referiert. Wir bringen ihren Beitrag mit freundlicher Genehmigung hier in Fortsetzungen.

10. Fortsetzung und Schluss.

“**Pachtverträge** wurden abgeschlossen,

1. wenn Schulden und Leibgewinnspachten zu sehr auf dem Bauern lasteten,
2. wenn minderjährige Kinder auf dem Hofe zurückblieben, weil ihre Eltern früh verstarben; dann wurde ein solcher Pachtvertrag meist vom Haupt- und Nebenvormund der Kinder abgeschlossen,
3. wenn eine Witwe durch erneute Heirat auf einen anderen Hof zog, und die Bewirtschaftung beider Höfe - aus welchen Gründen auch immer - die Arbeitskraft überstieg.

Die Verpachtung geschah meistens für die Dauer von neun Jahren, seltener von sechs oder zwölf Jahren und begann ausnahmslos im Herbst, wenn die Äcker ‘stoppelbloß’ übernommen werden konnten.

Großes Gewicht wurde in den Pachtverträgen den sogenannten Holzungen gewidmet. Entweder behielt der Verpächter die Holzung für sich oder es wurde genau vorgeschrieben, wieviel Holz geschlagen werden durfte. So heißt es bei der Verpachtung des Straetgens-Hofes z.B.: ‘... *das sämtlich zu Straetgens Hofe gehörige Schlagholz soll in sieben Theile eingetheilt werden und darf Anpächter*

davon alljährlich ein Siebentel hauen. Das erste Siebentel hat Anpächter bereits gehauen und darf er deshalb im letzten Pachtjahr kein Holz hauen.... Alle in den Holzungen sich befindlichen aufgehenden Bäume und junge Pflänzlinge müssen stehen bleiben und dürfen vom Anpächter nicht genutzt werden.'

Im Pachtvertrag vom Londongs-Hof wird festgelegt:

'Von dem zu verpachtenden Ackerhofe bleibt ausgeschlossen:

a.die hinter dem Hof beginnende Holzung....

b.die aufgehenden Bäume und Staken hinter der Scheune, welche zum Schutz des Hofes stehen bleiben müssen,

c.alle in dem Schlagholze stehenden aufgehenden Bäume.

Das sonst zum Hofe gehörige Schlagholz wird ohne Ausnahme mit verpachtet, darf jedoch vom Anpächter im siebten Jahr jedesmal gehauen werden, so das dasselbe durch Verpächter in sieben Schläge eingetheilt werden soll, wonach Anpächter sich genau zu richten hat.'

Aus diesen Anordnungen ersieht man, wie wichtig die Holzungen für den jeweiligen Hof waren, lieferten sie doch Feuerholz, Holz für Reparaturen, für die Weidepfähle und schließlich das Holz für die Anfertigung von Truhen, den sogenannten Kisten, für Bettgestelle und für den Sarg. Raubbau durfte hier nicht getrieben werden. Pflege und Neuanpflanzungen lagen den Bauern genau so am Herzen, wie das gezielte Schlagen der Bäume.

Und noch einen anderen Passus finden wir immer wieder:

'Wegen Hagelschlags, Wasserschäden, Mäuse- und Schneckenfraßes, Kriegsverderbs, Nässe, Dürre und ähnlicher Unglücksfälle wird kein Nachlaß an Pachtzinsen noch sonstige Entschädigung gezahlt.' und

'Anpächter trägt alle Lasten und Abgaben, welche Namen sie auch haben mögen als: Klassensteuer, Einquartierung, Kriegslieferungen, Dienstfuhren, Nachbarlasten, Pastorat und Küstergehalt und überhaupt alle Steuern, welche sonst noch eingeführt werden könnten.'

Heirats- oder Eheverträge

Nach der Verlobung - und als offizielle Verlobung galt in Neukirchen die dritte Proklamation in der Kirche - schlossen die angehenden Eheleute einen Heiratsvertrag ab. Das Darin enthaltene Eheversprechen hatte folgenden Wortlaut (Ehevertrag Greven / Zelster 1772):

'Erstlich geloben und versprechen beyde Verlobte Braut und Bräutigam das geschehene und eingegangene Eheverlöbnis

.... nach gewöhnlicher drymaliger Kirchenproklamation durch die priesterliche Copulation in Gottes Namen zu vollziehen, in ihrer anzutretenden Ehe Lieb und Leyd, Friede und Freude, so lange der liebe Gott ihnen das Leben beyeinander zu fristen gefällt, zusammen zu tragen, sich herzlich zu lieben, und wie christlichen Eheleuten geziemt, bey und miteinander zu leben, wozu der allerhöchste seine Gnade und mildreichen Segen verleihen wolle.'

Da die Eheleute früher allgemein in Gütergemeinschaft lebten, schloß sich an das allgemeine Eheversprechen die Aufstellung der beiderseitigen Mitgift an, die sich einerseits aus dem Einbringen eines Hofes und andererseits eines mehr oder weniger hohen Geldbetrages in die Ehe zusammensetzte. Ein Heiratsvertrag enthielt auch immer eine Klausel für den Fall, daß einer der Ehegatten ohne Hinterlassung von Nachkommen sterben würde. Meist bezog sich diese auf die Rückgabe der 'Kiste' an die Angehörigen oder auf die Rückzahlung eines Teils der Mitgift.

Alle Verträge dieser Zeit beginnen entweder mit den Worten: *'Im Namen der heiligen Dreieinigkeit kund und zu wissen sei hiermit, daß'*

Um 1750 nahm der einleitende Satz weitaus mehr Platz ein, hier hieß es:

'Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erz. Cämmerer und Churfürst ...'

und es folgten alle Titel, die Friedrich Wilhelm seinerzeit inne hatte.

Später wurde die Einleitung auf:

‘Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen, tun kund und fügen hiermit zu wissen, daß ...’ reduziert. Durch die Stempel, die allen Urkunden aufgedrückt wurden - dies waren einmal der Landesstempel mit den Initialen des jeweiligen Königs und der Steuerstempel mit der Gebührenangabe - erhielten die Urkunden amtlichen Charakter.

Unterschrieben wurden die Verträge von allen Beteiligten, den Zeugen und dem Notar. War eine Person des Schreibens unkundig, so signierte diese mit drei Kreuzzeichen, die dann durch den Notar beglaubigt wurden.” (Ende)

Wir bedanken uns herzlich bei unserem Mitglied **Anne Brüggestraß** für die Überlassung dieses interessanten Berichts.

Die Qual der Brautwahl 1928

(Auszug aus einem katholischen Andachtsbuch)

“1. Siehst du wohl mehr auf die guten Sitten und Eigenschaften bei dem Gegenstande deiner Wahl, als auf Gestalt und Geld?

2. Weißt du warum der Ehestand eingesetzt ist und wie man ihn halten soll?

3. Bist du im Stande, den Kindern, welche dir Gott etwa schenken wird, den nötigen Unterricht zu erteilen?

4. Wirst du ihnen auch ein gutes Beispiel geben? Hast du dir nicht die nämlichen Fehler vorzuwerfen, die du an ihnen bestrafen sollst?

5. Weißt du wie man Kinder gut erziehen soll?

6. Mann! Kannst du Frau und Kindern lebenslänglich Brot verschaffen?

7. Bist du noch gesund und unverdorben?

8. Nicht dem Spiele und dem Trunke ergeben?

9. Kannst du die Schwächen des Weibes, das Schreien der Kinder und andere Beschwerden des Ehestandes geduldig ertragen?

Ratschläge zur "Praktischen Brautwahl"....

Der Mann muß zunächst nicht darauf schauen, daß seine Auserkorene Lebensgefährtin besonders reich, oder von außergewöhnlicher Schönheit ist.

Die Hauptsache bleibt, daß die Erwählte eine züchtige, eingezogene, sittenreine, fleißige Jungfrau ist.

Freilich ist es heutzutage eine fast notwendige Forderung, daß die Braut auch ein entsprechendes Vermögen hat. Aber nie darf das Hab und Gut allein den Ausschlag geben. Was hilft es, wenn dabei das Mädchen mürrisch, zänkisch, herrschsüchtig, faul, unrein ist, wenn sie nicht

sparen, keine Ordnung halten kann. Umgekehrt hat schon manches Mädchen wenig oder fast gar kein Vermögen gehabt. Aber es war fleißig, wurde eine sorgsame Hausfrau, war tugendhaft und arbeitsam. Sie hatte ein reiches Kapital in ihrer tüchtigen Persönlichkeit, einen Schatz, den ihr niemand nehmen konnte; den die Diebe nicht ausgraben und die Motten nicht verzehren konnten.

Aber auf jeden Fall muß die Braut die Tochter guter Eltern sein. Wo Vater und Mutter sich keines besonderen Lobes erfreu'n, da ist es bedenklich, die Tochter zu frei'n.

Denn Kinder erben vielfach die Fehler ihrer Eltern. Sie muß religiös sein, sonst wird sie weder eine gute Gattin, noch Mutter. Sie soll einen sanften, bescheidenen Charakter haben. Sie soll gesund und einfach in der Kleidung sein. Ein "Dämchen" mit elegantem Hut und Schleier, trägt oft sein ganzes Hemd am Leibe. Wenn also der Jüngling ein Mädchen gefunden, das nach Alter und Charaktereigenschaften für ihn paßt, so wird er ihr seine Absicht offenbaren, und wenn sein Antrag angenommen wird, können sie sich nunmehr als verlobt betrachten - in aller Reinheit und Heiligkeit.”

Es sagte: Willi Fährmann

(Niederrheinischer Schriftsteller)

“Man täte gut daran, wenn die Vergangenheit kein Buch mit sieben Siegeln bliebe. Aber man darf die Geschichte nicht als gute alte Zeit erzählen. Durch die Vergangenheit lernen Kinder, ihr eigenes Leben neu einzuschätzen. Beim Geschichten erzählen darf man aber drei Fehler nicht machen: die Zeit verherrlichen, nur von Helden berichten oder mit Knüppel-aus-dem-Sack-Geschichten daherkommen.”

Kleine Niederrheinbibliothek

Der Heimat- und Verkehrsverein Vluyn hat seine Bestände an Literatur zu einer kleinen Bibliothek ausgebaut und in der Kulturhalle nahe den Räumen des Museums untergebracht. Neben “alten Schätzchen” ergänzen Neuerscheinungen, Sachbücher und Sammelbände den Bestand. Die Bücherei kann von den Mitgliedern der Heimat- und Verkehrsvereine genutzt werden Ausleihe und Rücknahme der Bücher werden von

den Aufsicht führenden Personen im Museum zu den Öffnungszeiten des Museums vorgenommen. Die Ausleihe ist kostenlos.

Die Initiatoren der "Kleinen Niederrheinbibliothek" hoffen auf regen Zuspruch.